

# Danziger Zeitung.



Nr. 20005.

1893.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. März. (Privattelegramm.) Der Kaufmann Paasch ist gestern Abend aus der Haft entlassen worden.

Birmingham, 2. März. (W. L.) Der Bergarbeiterverband verwarf in einer gestern abgehaltenen Konferenz den Vorschlag des Executivausschusses, behufs Einschränkung der Production die Arbeit in allen Bergwerken vier Wochen einzustellen. Der Antrag, gewisse Zeit hindurch nur vier Tage in der Woche zu arbeiten, wurde ebenfalls abgelehnt.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 2. März.

## Eine Niederlage der Colonialenthusiasten.

Auch die Zeit der großen Colonialdebatten scheint vorüber zu sein. In einer einzigen Sitzung hat der Reichstag gestern die Stats für Kamerun und Togo und sogar für Südwestafrika erledigt und von den Colonialenthusiasten oder wenn man lieber will, von den Colonialfanatikern, die Monate lang die Presse mit den Alagen über die Erteilung der Damaralandconcession an die englische Gesellschaft erfüllt haben, meldete sich nur Graf Arnim zu Worte, der im übrigen die charakteristische Erklärung abgab, daß er nicht Mitglied der südwestafrikanischen Gesellschaft, sondern nur der deutschen Colonialgesellschaft sei, die er damit charakterisierte, daß sie keinen Erwerb von Colonien beabsichtige, sondern nur die „Ausbreitung des colonialen Gedankens“. Das sind eben die Herren, die stets den Mund voll nehmen, aber nie selbst zugreifen.

Die Debatte über Kamerun begann mit einer Rede des freisinnigen Abg. Samhammer, der auf Grund von Mittheilungen zweier in Westafrika ansässigen Freunde das bureaukratische Regiment bekämpfte und dadurch Geh. Rath Ruyer Anlaß gab, das Benehmen der jungen Factoristen gegen die Verwaltung und die Eingeborenen zu kritisieren und im übrigen die bekannten Vorgänge, die Befragung Händels und den Conflict mit Dr. Jintgraff, eingehend zu beleuchten. Die Erklärung, daß in Zukunft Expeditionen in das Hinterland von Kamerun nicht mehr „privaten Amateuren“ übertragen, sondern dem Gouverneur unterstellt werden sollten, bot Hrn. Bamberger Gelegenheit, unter Wahrung seiner principiellen Auffassung der Colonialpolitik zu erklären, daß er sich in diesen, den dunklen Contingen betreffenden Fragen auf die Seite der Regierung stelle, da diese das temporisirende Element sei. Die freisinnige Partei werde für die Stats von Kamerun und Togo stimmen, aber die Verantwortlichkeit für die Colonialpolitik nach wie vor ablehnen. Die Erklärung Bambergers zu Gunsten der temporisirenden Politik der Regierung hat offenbar den Grafen v. Arnim auf das tiefste entrüstet; ein schwererer Vorwurf für die Regierung sei, meine er, gar nicht denkbar (als der Beifall der Freisinnigen). Der freiconservative Redner entwarf dann ein verlockendes Bild der Entwicklung Afrikas und schloß mit der schönen Wendung, wenn Bamberger Minister wäre, er würde die Colonien sofort unter den Hammer bringen. Nein, entgegnete Bamberger, er würde den Colonialenthusiasten à la Arnim Gelegenheit geben, zu zeigen, ob sie an die Colonien glaubten, oder nur schöne Versprechungen machten!

Beim Stat für Südwestafrika war wiederum Graf Arnim zur Stelle mit der Behauptung, daß durch die Erteilung der Damaraland-Concession die Interessen des Vaterlandes nicht gewahrt seien! Dieses Mal erhob sich der Reichskanzler selbst, um diesen schweren Vorwurf zurückzuweisen und mitzuheilen, was er gegenüber der wahrscheinlichen Vereinigung Hendrik Witboks mit den Hereros zur Sicherung der Europäer Südwestafrikas gethan habe. Die Schutztruppe werde jetzt auf 250 Mann verstärkt. „Krieg wollen wir nicht führen, es handelt sich aber um deutsches Land und das muß als folges gehalten werden.“ Die Auffertigung des Grafen Arnim durch den Reichskanzler schien Herrn Dr. Hammacher etwas zur Vorsicht zu stimmen; er schwächte den Vorwurf gegen die Regierung dahin ab, da sie habe die Concession erhielt ohne genügende Rücksicht auf deutsche Interessen und ohne Berücksichtigung der Reichsfinanzinteressen. Dieses Mal überließ der Reichskanzler die Ent-

## Stadt-Theater.

Mittwoch, 1. März: „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper von Rossini, mit Franceschini Previosti (Rosine) a. G.

Mit nicht geringerer Virtuosität und Lebenswahrheit als sie die verzweifelnde und die sterbende Traviata gibt, giebt Franc. Previosti die lebenslustige, lustige, liebliche, leichtfüßige Rosine in Rossinis unvergänglichem „Barbier“. Wie sie dort übermuthig, als hätte ihr Körper gar kein Gewicht, über die Bühne fliegt und schwingt, wie im langsam Tempo ihr Gang allein schon die List ausdrückt, wie ihre Blicke, Mienen und Gebärden Verzähmtheit und Verschlagenheit, das Bewußtsein der Lüge und das der heitersten Unschuld, Enttäuschung und den Jubel der Liebe in unablässig lebendigem Wechselspiel und doch ohne die mindeste Aufdringlichkeit ausdrücken, unterstützt durch den feinsten Geschmack in den Costümen, das erwirkt der genialen Italienerin das Recht auf den Namen einer großen Schauspielerin nicht minder, als sie eine große Sängerin ist. Mit der vollendetsten Müheloserigkeit verbindet sie beide Eigenschaften zu einem schönen und geist-

gegnung dem Geh. Rath Ruyer, und da die Herren Deichhäuser, Scipio und Gen. keine Lust zeigten, den Kampf fortzuführen, so wurde die Debatte geschlossen und der Stat angenommen.

Die Niederlage der Colonialenthusiasten war eine vollständige. Heute kommt die Statsposition für Ostafrika — einen Stat gibt es noch nicht — an die Reihe und da der Reichszuschuß nicht erhöht werden soll, so wird die Discussion schwerlich einen großen Umfang annehmen; weshalb der Präsident gleich noch den Poststet auf die Tagesordnung gesetzt hat.

## Die bevorstehende Einführung der mitteleuropäischen Zeit

in Deutschland, und zwar nicht bloß in allen Zeitangaben der Verkehrsanstalten, sondern auch im ganzen bürgerlichen Leben, hat, wie der „Reichsan.“ schreibt, bei den beteiligten Behörden schon den Anlaß zu Erwägungen über die Maßregeln gegeben, durch welche die formale Einheitlichkeit der Zeitangaben nunmehr auch consequent und vollständig zu verwirklichen sein würde. Es liegt auf der Hand, daß nur durch eine energische und einheitliche Durchführung der gesetzlichen Bestimmung in den Uhrenangaben, nämlich durch die größtmögliche Sicherung der Übereinstimmung der Angaben aller öffentlichen Uhren im ganzen Lande, der Fortgang der Geltung der alten Zeitangaben und die daraus hervorgehende Unsicherheit verhütet werden kann. Insbesondere ist es auch klar, daß die noch immer bestehenden, keineswegs unerheblichen Unterschiede der Uhrenangaben an einem und demselben Orte jetzt noch viel weniger als früher zu dulden sein werden, weil demnächst besonders an den zahlreichen Orten, an denen die Unterschiede zwischen der neuen Einheitszeit und den alten Ortszeiten nur wenige Minuten betragen, durch das Hinzukommen von Uhrenfehlern die Unsicherheit darüber, mit welcher von den beiden Zeitsarten man es im besonderen Falle zu thun hat, sehr belastend werden könnte. Es liegt durchaus im Interesse aller, (auch im Sinne derjenigen, welche an die dauernde Befestigung der Ortszeiten nicht glauben), daß die ganze Neuerung, welche jedenfalls für die Verkehrsanstalten große Wohlthaten bringen wird, rein und vollständig durchgeführt wird, damit entscheidende Erfahrungen hinsichtlich derselben gewonnen werden und das Urtheil darüber nicht durch Nebenumstände getrübt wird.

In diesem Sinne würde es in hohem Grade wünschenswerth sein, wie wir schon bemerkten, daß nunmehr thunlichst bald auch von den Gemeindebehörden überall auf Einrichtungen zum Zwecke einer gesicherten centralen Regulirung der öffentlichen Uhren im Anschluß an die Eisenbahnen Bedacht genommen wird. Man sollte meinen, daß diese Sachlage für diejenigen Unternehmungen, welche sich bisher schon um die praktische Lösung dieser Aufgabe verdient gemacht haben, einen Anlaß zu coulanteser Belebung und zu geschäftlichem Aufschwunge geben müßte, um so mehr, als sich in zahlreichen Städten mit der Einführung solcher Einrichtungen auch die Einführung mancher weiterer nützlicher Leistungen elektrischen Schwachstrombetriebes verbinden ließe.

## Zur Frage des Jesuitengeches

schreibt uns unser Berliner Z-Correspondent:

Die Nachricht der „Magdeburg. Ztg.“ und der „Doss. Ztg.“ von einer demnächstigen Vorlage wegen Aufhebung des Jesuitengeches findet in parlamentarischen Kreisen schon mit Rücksicht auf die grundsätzliche Stellung des Grafen Caprivi zu der do-it-des Politik keinen Glauben. Es hat den Anschein, als ob die üblichen parlamentarischen Conjecturen über ein Handelsgeschäft — Militärvorlage gegen Jesuitengech — hier mal wieder in die Form einer thatsächlichen Meldung gekleidet worden seien.

## Die Novelle zum Unterstützungswohnsitz

Die gestern dem Reichstage zugegangene Novelle zu dem Gesetz betreffend den Unterstützungswohnsitz enthält in der Hauptfrage nur die bereits bekannten Änderungen. Der Unterstützungswohnsitz kann in Zukunft von dem vollendeten 18. (anstatt bisher 24.) Lebensjahr ab durch zweijährigen Aufenthalt über Abwesenheit erworben oder verloren werden. Beim Erlaß des Gesetzes war das 24. Lebensjahr der Zeitpunkt der Großjährigkeit und, wie man damals annahm, der wirtschaftlichen Selbständigkeit. Jetzt will man den

vollen Ganzen; niemals unterbrechen selbst die größtesten gefanglichen Schwierigkeiten die mimische Ausführung, ihre Coloraturen lachen, drohen und jubeln zusammen mit ihren Augen und Händen, sie sind nie bloße Kunstschrift. Doch spendete die Signorina gestern noch einige besondere Gaben der Gesangskunst mit der Einlage der Arie Mysoli aus „La Perle du Brésil“ von Felicini David, wo die Stimme mit der Flöte um die Wette cadenzirt — besser als diese moderne französische Musik passte in den Rahmen der Oper des maestro italiano Rossini, das Bolero aus der „Gicilianischen Vesper“ von Verdi, ungeachtet des spanischen Grundcharakters, den die straffen Rhythmen dieses Stückes an sich trugen. Rosine sang dieses zum Abschied, jenes andere in der Gesangsstunde. Es sei noch des Fortschrittes Erwähnung gelassen, den Franc. Previosti in der deutschen Sprache gemacht hat: selten klingen ihre deutschen Worte fremdländisch wie in „Fräulein Braut“, wo die Diphthongen dem Italienerin, der solche in der Aussprache nicht kennt, besonders schwer fallen. Das Publikum nahm diese Fortschritte mit einer Art von dankbar gerührter Heiterkeit auf. Die Signorina ist, da sie außer dem Italienischen

Heimatsgemeinden die Last abnehmen, die ihnen erwächst, wenn Ortsangehörige in jungen Jahren die Heimat verlassen und in Folge wiederholten Wechsels des Aufenthalts einen neuen Unterstützungswohnsitz nicht erworben haben und erwerbsunfähig werden. Zur Zeit sind die Heimatsgemeinden bis zum vollendeten 26. Lebensjahr zur Unterstützung der Abgezogenen verpflichtet; in Zukunft werden sie von vollendem 20. Lebensjahr der Sorge für dieselben entbunden. In einzelnen Fällen mag diese Erleichterung allerdings ins Gewicht fallen. Aber den Altagen der Agrarier über die Überlastung der Landgemeinden mit den Kosten der Armenpflege wird diese Abänderung in keiner Weise abhelfen. In der Begründung wird das auch anerkannt, aber dargelegt, daß zur Zeit und so lange sich die Wirkung der Invaliden- und Altersgesetzgebung auf die Armenpflege nicht besser übersehen lasse, als bisher, eine durchgreifende Reform unmöglich sei, namentlich auch deshalb, weil in den verschiedenen Theilen des Reiches die Ansichten über das Wie der Reform weit aus einander gingen. Ferner wird die Verpflichtung des Ortsarmenverbandes, den Erkrankten die erforderliche Kur und Verpflegung zu gewöhnen, auch auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter ausgedehnt und ein Ersatzanspruch gegen einen anderen Armenverband nur zugesprochen für den über die ersten 13 Wochen (bisher 6) hinausgehenden Zeitraum. Der Ortsarmenverband, der zum Erfah verpflichtet ist, wird als nicht zu ermitteln betrachtet, wenn die zur Ermittlung geschehenen ordnungsmäßigen Schritte erfolglos geblieben sind. Damit soll der Verschleppung des Verfahrens vorgebeugt werden. Selbstverständlich entbehrt auch dieser Gesetzentwurf nicht einer Strafbestimmung. Aus der Zeit der Blüthe der Reaction, dem Polizeigesetz von 1855 wird eine Bestimmung über Arbeits scheue u. s. w. nur mit der „Verbesse rung“ wieder ausgegraben, daß der Richter über das Vorhandensein der Voraussetzungen entscheidet. Nach dem neuen § 361 Nr. 5a kann mit Haft bestraft und (nach § 362) in das Arbeitshaus gesperrt werden, „wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde der Erfüllung seiner Pflicht entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde freunde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.“

## Die Frage der Staffelltarife

wurde in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gestreift und auch vom Minister der öffentlichen Arbeiten bemerkt, daß dieselbe erst bei den späteren Verhandlungen zu eingehenden Erörterungen Veranlassung geben werde. Dazu bemerkt die „Nat.-lib. Torrep.“: Veranlaßt durch die aus dem Westen und Süden täglich sich mehrenden Nothruhe der Landwirtschaft und namentlich der Mühlenindustrie wird bereits in den Kreisen nationalliberaler Abgeordneten ein Antrag auf sofortige Aufhebung dieser Tarife vorbereitet. — Hoffentlich geht der Antrag durch. Das läge namentlich auch im Interesse der Ostseehandelsplätze.

## Die Kinderarbeit in den Fabriken

ist bekanntlich in der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 dahin geregelt, daß es vom 1. April 1892 allgemein verboten war, Kinder unter 13 Jahren und für die Staaten, in welchen die Schulpflicht bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dauert, unter 14 Jahren zu beschäftigen. Jedoch war für die Durchführung dieser Vorschrift eine Übergangsbestimmung und zwar dahin getroffen, daß für alle diejenigen Kinder, welche bis zum Tage der Bekanntmachung der letzten Gewerbeordnungsnovelle, also bis zum 1. Juni 1891, in Fabriken aufgenommen waren, die neuen Anordnungen erst mit dem 1. April 1894 in Kraft treten sollten. Damit war die Möglichkeit geschaffen, daß die damals in Fabriken aufgenommenen Kinder auch weiter beschäftigt werden konnten. In Folge jener Bestimmungen hat sich nun die Frage der Kinderbeschäftigung in Fabriken so entwickelt, daß es gegenwärtig Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht mehr in Fabriken gibt. Für diejenigen Staaten, in welchen die Schulpflicht nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dauert, ist demnach die Bestimmung der letzten Gewerbeordnungsnovelle über das Verbot der Kinderbeschäftigung schon jetzt zur vollen

das Englische, Französische, Spanische völlig beherrscht (leichteres von siebenjährigem Engagement in Madrid her), fast auch eine Sprachkünstlerin zu nennen: vielleicht finden wir sie eines Tages des Deutschen ganz mächtig wieder. — Neu besteht im Vergleich zum vorigen Jahre waren die Parthen des Barbiers und des Basilio. Zu dem Barbier bringt Herr Stolzenberg eine hübsche Erscheinung und gewandtes Spiel mit, hatte ihn auch gut gelernt; sein Gesang ist aber so durchaus unvollkommen, daß die Besetzung der Rolle mit ihm doch nur aus der Not des Augenblicks zu entschuldigen ist. Herr George wird noch viel weiter aus sich herausgehen, die Scheu vor dem Unwohlthaben noch viel energischer ablegen müssen, um solche und andere Rollen mit lebendigen Charakteristik durchzuführen; er wird aber diese Bahnen so mutiger gehen können, als sein Gesang, wenn auch hier und da ein tieffster Ton nur schwach vorhanden, doch bereits wohlgeschult und jederzeit wohltonend, auch seine Declamation stets untrüglich verständig ist. Er wird also immer gern gehört werden, womit die wesentliche Voraussetzung zum Gefallen auf der Opernbühne doch schon erfüllt ist.

Durchführung gelangt. Für diejenigen Bundesstaaten, welche die Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr kennen, wird es noch einiger Zeit bedürfen, ehe sie auf denselben Standpunkt gelangt sind. Jedoch wird dieser Termin nicht erst der 1. April 1894 sein. Da es nur bis zum 1. Juni 1891 gestattet war, Kinder in Fabriken zur Beschäftigung anzunehmen, für welche auch nach dem 1. April 1892 noch die alten Gewerbeordnungsvorschriften gültig blieben, und diese Kinder auch über 12 Jahre alt sein mußten, so werden spätestens am 1. Juni 1893 alle noch aufgenommenen Kinder ihr 14. Lebensjahr vollendet haben. Am 1. Juni 1893 wird demnach das in der letzten Gewerbeordnungsnovelle festgesetzte Verbot der Kinderbeschäftigung völlig zur Durchführung gelangen.

## Weitere Ausdehnung des Panamaprozesses.

Der Pariser „Figaro“ veröffentlicht den protokollarischen Wortlaut der Aussagen von Lesseps, Clemenceau, Floquet und Frencinet vor dem Untersuchungsrichter. Lesseps erklärte, Reinach hätte, wiewohl er seit dem Jahre 1884 an 10 Millionen von der Panama-Gesellschaft erhalten hätte, im Jahre 1888 weitere 10 bis 12 Millionen verlangt, angeblich um Herz justiz zu stellen, der Schwierigkeiten gemacht habe. Auf seine Weigerung hätte Reinach bemerkt, dann sei alles verloren. Aus den weiteren Aussagen von Lesseps sowie von Clemenceau, Floquet und Frencinet geht thatsächlich hervor, daß die letzteren drei in dieser Angelegenheit intervenierten, wenngleich ihren Erklärungen zufolge die Forderungen Reinach nicht näher berührten und sie lediglich verhindern wollten, daß die schwierige politische Lage durch einen etwaigen Finanzkrach noch complicerter würde.

Der „Figaro“ zieht aus den angeführten Aussagen den Schluss, daß insbesondere Floquet und Clemenceau von der Panama-Gesellschaft trotz des Widerstrebs Lesseps für ihre Protagonisten oder Alliierten Gelder erlangten. Der Prozeß gegen Lesseps könnte demzufolge gleichzeitig ein Prozeß gegen den Minister jener Zeit werden; an der oben erwähnten Intervention habe indirect auch der zeitige Senator Ranc Theil genommen.

## Beschaffung der Aerguelen durch die Franzosen.

Das Bedürfnis der Gewinnung möglichst zahlreicher oceanischer Stützpunkte für seefestige Zwecke hat vor kurzem zur Hissung der französischen Flagge auf den Aerguelen-Inseln geführt. Depeschen, welche soeben auf dem Pariser Marine-Ministerium eingetroffen sind, besagen, daß der Kriegs- und Transport-Aviso „Eure“, Commandeur Fregattencapitän Lieutard, am 12. v. Mts. von den Aerguelen-Inseln kommend, in La Réunion vor Anker ging. Er hatte von der genannten Inselgruppe im Namen Frankreichs Besitz ergriffen.

Die unter dem 50. Grade südlicher Breite und 67,30 östlicher Länge im Indischen Ocean befindene Inselgruppe, benannt nach ihrem Entdecker, dem französischen Schiffslieutenant de Aerguelen, wurde vor Jahren auch in Deutschland genannt, damals, als die zur Beobachtung des Venusvorbeiganges nach der südlichen Halbkugel entsendete deutsche wissenschaftliche Expedition ihr Quartier auf der Hauptinsel jener Gruppe ausschlug. Diese ist vulkanischen Ursprungs, gebirgig, zerklüftet, rauh an Klima, unbewohnt und scheint einige günstige Ankerplätze zu besitzen. Cook nennt die Aerguelen die „Desolation-Inseln“ und sie verdienen diesen Namen. Der Wert dieser Erwerbung für Frankreich besteht einzig und allein in der strategischen Lage der Aerguelen-Inseln, zwischen dem Cap der guten Hoffnung und Australien, 500 bis 600 Kilometer südwestlich der Insel St. Paul und Amsterdam, von denen Frankreich schon im vergangenen Jahre Besitz ergriff. Aber dieser Wert ist ein sehr zweifelhafter, und die „Westminster Gazette“, ein Blatt in England also, wo man für derlei Dinge eine seine Empfindung hat, hat offenbar recht, wenn es die Franzosen ruhig gewähren lassen will und bemerkt: „Keine Großmacht wird Frankreich seines neuen Besitzes wegen beseiden.“

## Unruhen auf Gymi.

Die „Agence Havas“ veröffentlicht eine Meldung aus Athen, nach welcher auf der Insel Gymi Unruhen herrschen. Die Türken hätten die Kirche entweiht, mehrere angesehene Personen ins Gefängnis gesetzt und mishandelt. Nach der-

Herr Lunde, der wie bisher den Grafen gab, kann noch immer keine Coloraturen singen, und macht deshalb besonders im ersten Akt nicht weniger als sein Vis-à-vis in dieser Beziehung den Eindruck einer Ansängerschaft, die kaum angefangen hat; dagegen in der Trunkheitsscene, und in allem, was getragenen Gesang erfordert, sowie in der schauspielerischen Wiedergabe der Partie war er treiflich und erwarb sich ein nicht geringes Verdienst um die Aufführung. Herr Miller war als Doctor Bartolo wieder ganz in seinem natürlichen Fahrwasser, die Art von Schwere, die ihm in Ton und Gebärden eigentlich ist, ohne übrigens Gewandtheit in der Verwendung zu hindern, ist hier natürlich, und so giebt er einen zwar etwas stark ins Deutsche übersetzten, aber doch jeder Zeit befriedigenden und in seiner Art als wahre verständlichen Bartolo. Die kleinen Rollen waren gut besetzt, die Chöre prompt, der Gang des Ganzen flott und die Direction des Hrn. Siehaupt ausgezeichnet; so, wie das Orchester unter seiner Leitung und angefeuert durch den italienischen Gast, spielte, war es echter, sprühender Rossini. Dr. C. Fuchs,

selben Athener Meldung wurde in der gestrigen Sitzung der griechischen Kammer der Minister des Äußeren Dragumis über diese Vorgänge interpelliert, gab aber, ohne die Richtigkeit der Thatsachen anzusehen, eine zurückhaltende Antwort.

Die Insel Syra liegt an der Südwestküste von Anatoli am Eingange des gleichnamigen Golfs bei dem Cap Volno.

#### Die Grenze zwischen Indochina und Siam.

Der französische Minister des Äußeren Dewes empfing gestern früh die Delegirten der diplomatischen und kolonialen Gruppe der Kammer, welche eine Note über die Frage der Grenze zwischen dem französischen Indochina und dem englischen Siam überreichten. Der Minister erklärte, daß er in London und Bangkok Unterhandlungen eingeleitet habe, um den Rechten Frankreichs in Anam Geltung zu verschaffen. Der Minister fügte hinzu, die Unterhandlungen nähmen einen günstigen Verlauf.

#### Die Union und Hawaii.

In Bestätigung anderweitiger Meldungen veröffentlicht der „New York Herald“ ein Telegramm aus Washington, wonach jede Hoffnung auf Genehmigung der Annexion Hawaiis durch den Senat vorläufig gescheitert sei, da der Senat es abgelehnt habe, bis zum Regierungsantritt Clevelands ferner vollziehende Sitzungen zu halten.

#### Reichstag.

55. Sitzung vom 1. März, 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Graf Caprivi, v. Marshall, Hollmann, Kaiser.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung der Staatspositionen, welche die deutschen Schuhgebiete betreffen, und die Beratung des besonderen Haushaltsetats für die Schuhgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schuhgebiet für 1893/94. Die Budget-Commission beantragt die unveränderliche Billigung.

Die Befolklungen der Beamten in den Schuhgebieten werden ohne Debatte billigt. Im Extraordinarium befinden sich Forderungen von 267 300 Mark als Zuschuß zur Befreiung der Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schuhgebiet und 2 500 000 Mark für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika. Der Etat für das Schuhgebiet Kamerun ist auf 580 000 Mark, für Togo auf 143 000 Mark, für Südafrika auf 273 300 Mark in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Zum Etat für Kamerun nimmt das Wort

Abg. Samhammer (frei): Das Urteil meiner deutschen Geschäftsfreunde, in den afrikanischen Schuhgebieten über die Personen, welche dort das deutsche Reich vertreten, ist ein sehr mildes. Ihr Urtheil über das dort von uns verfolgte System desto schärfer. Sie geben eine Schilderung der dortigen Zustände, monach sogar der Handel durch dieses System schwer geschädigt ist. Fürst Bismarck hatte 1884 Verhandlungen mit den königlichen Kaufleuten angeknüpft, um eine richtige Colonialpolitik zu inaugurierten. Diese Verhandlungen führten aber zu keinem Resultat, und man hat darauf das Unrichtige, was man thun konnte, man schäte Leute von hier aus dorthin, die Land und Leute nicht kannten, anstatt den dort anfänglich, mit jahrelangen Erfahrungen ausgerüsteten Kaufleuten ein Souveränitätsrecht einzuräumen oder ihnen doch einen weitgehenden Einfluß zu gewähren. Es ist dann zwischen den Beamten und den Kaufleuten ein ganz unverträgliches Verhältnis eingetreten, die Leute sind mit kleinen Mahnregeln schikanirt und in ihren Interessen geschädigt worden. Die von Deutschland herübergekommenen Beamten und Unteroffiziere haben durch ihre Unbildung und Unkenntniß Alles verdorben. Andere, ersprießlichere Ergebnisse hätte man gehabt, wenn man die Notabeln zur Mitwirkung heranjoht. Jetzt ist der Unternehmungsgeist dort gelöscht, keine einzige große Firma ist dort tätig, seit wir die Colonialpolitik unternommen haben. Was wir mit Aufrechterhaltung aller militärischen Macht nicht zu Wege bringen, bringt eine einfache Handelsgesellschaft fertig. In vollständiger Verkennung des Nevers und seines Charakters, in Verkennung des Charakters des Landes, in der falschen Annahme, daß der Eigentumsbegriff bei den Negern nicht vorhanden oder nicht entwickelt sei, hat man die schlimmsten Fehler gemacht, welche zu den empfindlichsten Rückschlägen geführt haben. Sie kann man etwa nach Afrika, um dort wegen einer leichten Bemerkung gegen den Gouverneur eingesperrt zu werden? (Heiterkeit.) Das kann man in Deutschland auch haben. Mit dieser verkehrten Rechtsprechung wird entsetzliches Unheil angerichtet. Es giebt in Afrika zwar kein geschriebenes, aber ein feststehendes traditionelles Recht, dessen Verleugnung durch unsere mit dem Code ausgerüsteten Richter die größte Erbitterung hervorrufen muß und hervorruft. Meine Freunde unterhalten seit 20 Jahren ihre Factoreien an der westafrikanischen Küste; mit unsäglichen Mühen halten sie den Karawanenhandel aufrecht. Nun kommt das deutsche Reich mit seinen burokratischen Einrichtungen und verdirbt mit einem Schlag alles bisher Erreichte. Das System der Buropatia muß fallen. Es dürfen nicht Beamte mit souveränen Vollmachten hinkommen, die von den Verhältnissen nicht die geringste Ahnung haben. Die militärische Organisation namentlich nach dem Innern muß endlich befeitigt werden. Notabeln, Kammern und Schöfsergerichte mit Notabeln werden bessere Erfolge bringen.

Dirigent der Colonialabteilung Geheimrat Dr. Ranfer: Die Verwaltung hat die Colonien nicht geprägt, sondern teilweise vorgefundene. Die Frage, wie theoretisch eine Colone zu begründen sei, erinnert doch einigermaßen an die Frage, wie man Löwen singt. Verhandlungen mit den königlichen Kaufleuten über die Übernahme der Verwaltung haben gerade in Kamerun stattgefunden und die Kaufleute haben abgelehnt. Die Colonien werden nicht burokratisch regiert. Die ostafrikanische Gesellschaft ist gerade sehr bestreitig gewesen, als sie endlich die Verwaltung aufgeben durfte. Es wird nichts angeordnet, beschlossen, was nicht vorher von dem Colonialrat gebilligt worden ist. In Kamerun und Togo sind auch Handelskammern aus den anfänglichen Firmen, die aber leider wegen Theilnahmlosigkeit der Beteiligten eingeschlossen sind. Klagen sind bei uns wohl von den deutschen Firmen in den Colonien, niemals aber von fremden Firmen dabei eingelaufen. Daß unsere Beamten und Offiziere sich nicht auf den Volkscharakter verständen oder nicht auf den einzuwenden wüssten, ist eine hilflose Behauptung. Die Expeditionen sind stets mit ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Firmen ins Innere geschickt worden. Wenn ein nicht gutes Einvernehmen in einer Colone zwischen Beamten und Handelsbetrieben besteht, so liegt der größere Theil der Schuld ganz sicher auf Seiten der jungen Herren Factoristen. In dem Falle, auf den der Herr Vorredner anspielt, war nicht von einer kleinen Bemerkung die Rede, sondern der Herr hat den Gouverneur direct der Parteilichkeit beschuldigt und ist dafür im ordentlichen Rechtsgange zu Gefängnisstrafe verurtheilt worden, die er auch absessen hat. Aehnliche Angriffe gegen den Gouverneur Zimmerer hat ja auch Dr. Bintgraff bei der Kaiserlichen Regierung und auch öffentlich in der Presse erhoben; auch er bezeichnet die Verwaltung als eine burokratische und wirft dem Gouverneur vor, daß er ihn im Stiche gelassen habe, seine Expeditionen unmöglich gemacht habe, u. s. w. Mr. Zimmerer ist schon sechs Jahre in unseren Colonien, in die er aus reiner Begeisterung für die Colonialfache als gereifter Mann sich begeben hatte. Herr Bintgraff ist nur ein Jahr länger dort. Die Expedition Bintgraffs endete Ausgang Januar 1891 unglücklich; er wurde mit

seinen befreundeten Negern vom Bali-Stamme geschlagen und mußte sich fluchtartig zurückziehen. Nun verlangte er vom Gouverneur oder von der deutschen Regierung, Offiziere, Mannschaften und Gewehre, um seine Bali damit zu bewaffnen. Dieser Vorschlag stieß auf Widerstand. Dr. Bintgraff trat dann eine neue Forschungsreise an und etwa ein Jahr nach seiner ersten Niederlage überraschte er uns mit der Anklage gegen Herrn Zimmerer, daß dieser ihn bei der ersten Expedition im Stiche gelassen hätte. Diese Anklage ist durch und durch unrichtig, ja trivial, zumal Herr Bintgraff sich aus den Akten des Gouvernement selbst von der Unrichtigkeit seiner Behauptungen überzeugt hat. Ein großer Theil seiner Träger ist ihm deserteert, weil er sie so barbarisch behandelt, daß sie es einfach bei ihm nicht mehr ausstehen. Er überwies dem Gouverneur einige der Verurtheilten zur Bestrafung; diese war aber eine so barbarische — es sollte einer von ihnen u. a. 100 Peitschenschläge erhalten, — daß der Gouverneur sich weigerte, sie zu vollziehen. Ueber diese unglaubliche Humanität führt nun Herr Bintgraff seinerseits wieder Klage. Das geht doch nicht, daß Dr. Bintgraff die bedauerliche Misere seiner letzten Expedition auf fremde Schultern abwälzt. Wir hatten gehofft, er würde sich etwas beruhigen, das ist aber nicht eingetreten; im Gegenteil, die neueren Berichte, die von dem Ballandie einlaufen, sind derart, daß die Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung zu leiden anfängt. Seine Balis sind auch keineswegs zu der Elite der Kameruner zu rechnen; es sind diebstische, räuberische, plündernde Neger, die alles andere eher, als eine Schutzeinheit für Kamerun vorstellen. Jedenfalls hat Herr Bintgraff auch die Arbeiterfrage mit den Balis nicht gelöst. Von den anderen Vorwürfen des Dr. Bintgraff in seiner Schmähfestschrift greife ich nur noch seine Angriffe gegen den im Reichsdienst gesallenen Herrn v. Gravenreuth heraus, um diesen Mann gegen seine Beschuldigungen in Schuß zu nehmen. (Zustimmung.) Wir werden künftig nicht mehr private Amateure zu Expeditionsführern machen; sollten wir wieder Expeditionen für nötig halten, werden wir sie dem Gouverneur übertragen, der dann das Weiteres unter seiner Verantwortlichkeit verlassen muss.

Abg. Dr. Bamberger (frei): Die Colonialpolitik hat sich bis jetzt nicht bewährt trotz der großen Opfer, die dem deutschen Reich an Zeit, Geld, Kraft, Menschen und der Möglichkeit politischer Entwicklung ausgerichtet wurden. Ueberall in allen Colonien werden dieselben Beschwerden erhoben. Wir werden aber, obwohl wir von der Unzufriedenheit der Colonialpolitik überzeugt sind, keine Anträge auf Absetzung der Colonialförderung stellen. Die Coloniae von Kamerun hat den Vortzug, aus der Initiative der Kaufleute hervorgegangen zu sein und nicht wesentliche Kosten zu verursachen. Was ist aber herausgekommen? Gar nichts! Afrika wird eben nicht mit Unrecht der dunkle Welttheil genannt. Allerdings kann ich der Regierung nicht Unrecht geben selbst nach den Schilderungen des Abg. Samhammer, denn woher sollen wir über die Kaufleute die Erfahrungen hernehmen? Selbst der Colonialrat kann nicht viel helfen, und auch Herr Woermann war ja nur vorübergehend dort. Wirkliche Sachkenner sind nicht darin. Es erweckt doch eigenhümliche Gefühle, wenn man sieht, wie Dr. Bintgraff, die Leute der Colonialpolitik, der 85 000 Mk. für seine Zwecke aufgebracht hat, jetzt die Regierung brüskirt. Das ist derselbe Mann, dessen Abenteuerlust die Regierung unterstützt hat. Ich bin nicht der Ansicht, es sei ein Ehrenpunkt für Deutschland, das durchzuführen, was man einmal angefangen hat. Aber für die Mehrheit des Reichstages ist wohl dieser Gesichtspunkt maßgebend. Die Broschüre des Dr. Bintgraff zeigt jedoch, wie selbst Colonialenthüller über jene Colonialpolitik denken. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die deutsche Colonialpolitik ihren Ursprung in einem momentanen Irrthum der deutschen Regierung hat und daß sie große Nachtheile für Deutschland mit sich führt. (Beifall links.)

Abg. Dr. Hammacher (nat. lib.): Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, die Damaralandconcession sei gegen die Interessen Deutschlands erthalten worden, aber sie ist erthält worden ohne Berücksichtigung der Interessen der deutschen Gesellschaft und vor allem unter Vernachlässigung der Interessen der Reichskasse. Der Reichskanzler möge doch bedenken, was die deutsche südwestafrikanische Gesellschaft bereits für Geldauswendung gemacht hat. In der Eisenbahncconcession an die englische Gesellschaft liegt eine direkte Schädigung deutscher Interessen. Ich wünsche, daß die Nachtheile nicht eintreten mögen, welche ich davon befürchte, aber dabei muß ich bleiben, ein kluger Akt deutscher Colonialpolitik war die Damaralandconcession nicht.

Geh. Legationsrat Kaiser: Den in der Presse erhabenen Vorwurf eines Rechtsbruchs bei Verleihung der Damaralandconcession muß ich entschieden zurückweisen. Von einem Eisenbahnmoney für die englische Gesellschaft kann keine Rede sein. Auf das Land, in welchem die englische Gesellschaft den Bergbau betreibt, hat die deutsche Gesellschaft niemals einen Rechtsanspruch gehabt. Die 2000 Mark, die die Gesellschaft gegeben hat, sind allerdings keine Gegenleistung für die Concession, aber man konnte auch eine größere Gegenleistung nicht verlangen, bevor die Gesellschaft einen Gewinn zog. Sobald sie aber steuerbare Objekte hervorbringen wird, dann wird es für uns nicht schwer sein, die Gesellschaft zur Steuer heranzuziehen. Was die Eisenbahn-Concession anbetrifft, so wird der Bau einer Eisenbahn so bald nicht in Angriff genommen, der Contract der Gesellschaft läuft nur auf verhältnismäßig kurze Zeit. Wir können mit Ruhe der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Mehrtens (cons.) mit Bezug auf den Fall Hendel erwidert

Geheimrat Kaiser, daß das Gerichtsversfahren durch das Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schuhgebieten feststehe, das sich im wesentlichen der Consularrechtsprechung anschließe. Darauf, daß der Gouverneur dem Hendel mitgetheilt habe, daß es nach der Entscheidung keine Berufung mehr gebe, wisse er, Rebner, nichts. Redner verliest sodann den amtlichen Bericht des Gouverneurs, worin erklärt wird, daß die Zelle, in der sich Hendel befunden, nicht schlechter gewesen sei, als in einem europäischen Gefängnis. Das betreffende Zimmer sei sehr geräumig und lüftig gewesen.

Der Etat von Kamerun wird darauf billigt, ebenso debattelos der Etat für Togo.

Es folgt der Etat für Südwestafrika.

Abg. Graf v. Arnim (Reichsp.): Die Verhältnisse in Südwestafrika liegen, wie manche Berichte, auch solche von Missionaren, zugeben, außerordentlich günstig. Leider gibt uns aber die Denkschrift über Südwestafrika keine Auskunft darüber, welche Maßnahmen getroffen seien, um den Räuberbären entgegenzutreten, denen die Schuhbesoldeten der Deutschen ausgesetzt seien. Zu der Damaralandconcession, die ich immer bekämpft habe, kann ich mich auch heute nicht zustimmend erklären, da sie dem englischen Kapital zu großen Einfluß gewährt. Der Bergbau ist dort sehr ausstreichend, und seine Erträge sollten lieber Deutschland zustreichen. Von der Concession hat aber Deutschland sehr geringen Nutzen und bei ihrer Ertheilung sind die Interessen Deutschlands nicht genügend gewahrt worden. Es scheint, als ob ein Systemwechsel vorliege, da eine Zwangslage zur Concession nicht vorgelegen hat. Die Eisenbahnconcession an die englische Gesellschaft läuft sogar direct auf ein Eisenbahnmoney hinaus. Man hätte zuerst anstreiten und abwarten sollen, wie sich die Verhältnisse entwickeln, bevor man dem englischen Einflusse Eingang verschaffe.

Kreishansler Graf v. Caprivi: Der Vorredner macht den Reichstag gegen den Vorwurf, sie habe bei der Ertheilung der Damaraland-Concession die deutschen Interessen nicht hinreichend gewahrt. Diese schwerwiegende Behauptung ist durch Gründe nicht unterdrückt worden. Es könnte sein, daß die Interessen der Gesellschaft, welcher der Vorredner angehört hat, nicht genügend gewahrt worden sind. Das trifft aber auf die deutschen Interessen nicht zu. Im Zustande des Abwärts sind wir bezüglich Südwestafrikas schon zehn Jahre, und deshalb bin ich geneigt gewesen, auch englisches Kapital dorthin zu lenken, um endlich einen Gegenstand zu finden, der des Schuhes durch die deutsche Schutzeinheit würdig ist. Da wir das Land haben, müssen und werden wir es halten. (Beifall.) Im vorigen Sommer kam Herr von François hierher, und in den Besprechungen mit ihm stellte sich heraus, daß auf die Dauer der jetzige Zustand unhalbar werden könnte, insoffern als Hendrik Witboi geneigt sei, sich mit den Hereros als Verbündeten. Bisher hatten wir mit der geringen Truppe auskommen können, wenn wir den Einen gegen den Andern ausspielen konnten. Verständigen

sich beide, dann wurde unsere Lage sehr schwierig. Die Regierung mußte diese Veränderung ins Auge fassen. Bei der ungeheuren Schwierigkeit der Communication muß dem leitenden Offizier ein großer Spielraum gelassen werden, andererseits muß man bestrebt sein, kommenden Ereignissen vorzukommen. Wir dürfen uns durch eine solche Verstärkung nicht übertrafen lassen. Auf meine Verantwortung hin habe ich unter Überbreitung der Grenzen des Staats einige Veranstaltungen schon im vorigen Sommer getroffen. Ich habe unfreie dortige kleine Festungen provisorisch lassen, habe ihr Munition, Waffen und Unterhantsträume für die Truppe beschaffen lassen. Alles das war ruhig und in der Stille gemacht worden. Die Nothwendigkeit dazu zeigte sich klar schon vor einigen Monaten. Ich entschloß mich, beim Kaiser die Verstärkung der Schutzeinheit zu erbitten. Ich wollte sie zuerst auf 80 Mann bringen. Die Leute wurden ausgewählt und waren unter dem Gesichtspunkte, daß sie eine Reihe von Gewerben repräsentierten. Fast hatte schon die Einschiffung dieser Verstärkung begonnen, als neue Nachrichten die Nothwendigkeit weiterer Schritte räthe ließen. Die Hereros hatten sich schon Dreistrukkeiten erlaubt, welchen auch mit 80 Mann nicht hätte entgegengestellt werden können.

Der Kaiser hat dann auf meine Verantwortung eine weitere Verstärkung genehmigt, und wenn das Schiff nach Südwestafrika gelangt sein wird, dürften wir etwa über 250 Soldaten gebieten. Das ist wenig, wird aber hinreichen, um unsern Besitz zu erhalten und die Polizei für uns und die Engländer, die ihr Geld da unterbringen, vor Insulten der Zarbigen sichern zu können. Wir wollen so unblutig immer mehr Herren des Landes werden. Wir haben es einmal, unter Zustimmung des Volkes, als deutsche Kolonie geworden; ich lasse mich darüber, wie das gekommen ist, in keine Betrachtung ein. Zu diesen Maßregeln trat noch eine Untersuchung, ob wir nicht anderswo als gerade in der Westküste landen könnten. Dies ist doch immerhin freies Land und außerdem versandet der Hafen immer mehr. Häfen sind bekanntlich an der ganzen Weltküste Afrikas nicht vorhanden, man landet überall von der Küste aus. Es wurde die Mündung des Schwarzen Flusses ausersehen und ein Brandungsboot angeföhrt. Vor einigen Tagen ist der erste telegraphische Bericht hierüber eingegangen, der günstig lautet. Es sind also alle Vorbereitungen getroffen, die auch, wer auf dem Boden des Grafen Arnim steht, wird billigen müssen. Graf Arnim meint, die Besiedelung wird rasch forschreiten. Ich will das wünschen. Die bisherigen Versuche sind allerdings nicht ungünstig ausgefallen; aber es ist bisher damit langsam gegangen. Hauptmann v. Francois beweist, daß die Giedeler die schwierigen Wasserverhältnisse überwinden und zum Ackerbau vordringen werden. Es sprach so manches dafür, einmal einen Beruf mit 40, 50 Familien zu machen. Man hat uns angeboten, Buren zu mehreren Tausenden auf einmal in das Land zu lassen. Dem widerspreche ich ganz entschieden. Bei dem Unabhängigkeitsgefühl der Buren, bei ihrem Anspruch auf eigenes Recht und eigene Verwaltung würden wir mit unserer Polizeitruppe nicht weit kommen. Wir müssen uns also zunächst auf unsere eigene Kraft beschränken. (Beifall.)

Abg. Dr. Hammacher (nat. lib.): Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, die Damaralandconcession sei gegen die Interessen Deutschlands erthalten worden, aber sie ist erthalten worden ohne Berücksichtigung der Interessen der deutschen Gesellschaft und vor allem unter Vernachlässigung der Interessen der Reichskasse. Der Reichskanzler möge doch bedenken, was die deutsche südwestafrikanische Gesellschaft bereits für Geldauswendung gemacht hat. In der Eisenbahnconcession an die englische Gesellschaft liegt eine direkte Schädigung deutscher Interessen. Ich wünsche, daß die Nachtheile nicht eintreten mögen, welche ich davon befürchte, aber dabei muß ich bleiben, ein kluger Akt deutscher Colonialpolitik war die Damaralandconcession nicht.

Abg. Legationsrat Kaiser: Den in der Presse erhabenen Vorwurf eines Rechtsbruchs bei Verleihung der Damaralandconcession muß ich entschieden zurückweisen. Von einem Eisenbahnmoney für die englische Gesellschaft kann keine Rede sein. Auf das Land, in welchem die englische Gesellschaft den Bergbau betreibt, hat die deutsche Gesellschaft niemals einen Rechtsanspruch gehabt. Die 2000 Mark, die die Gesellschaft gegeben hat, sind allerdings keine Gegenleistung für die Concession, aber man konnte auch eine größere Gegenleistung nicht verlangen, bevor die Gesellschaft einen Gewinn zog. Sobald sie aber steuerbare Objekte hervorbringen wird, dann wird es für uns nicht schwer sein, die Gesellschaft zur Steuer heranzuziehen. Was die Eisenbahn-Concession anbetrifft, so wird der Bau einer Eisenbahn so bald nicht in Angriff genommen, der Contract der Gesellschaft läuft nur auf verhältnismäßig kurze Zeit. Wir können mit Ruhe der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen.

Abg. Hammacher sucht auszuführen, daß die Damaraland-Concession bezüglich der Verleihung des Mineralrechts null und nichtig sei, weil das in Frage stehende Land nicht mehr in die deutsche Interessenphäre falle, vielmehr durch besondere, im Colonialstaat veröffentlichten Erlass des Kaisers unter deutschem Schutz gestellt worden ist.

Abg. Rath Kaiser erklärt diese Auffassung für irrig.

Nachdem noch Abg. Graf Arnim darauf hingewiesen hat, daß er einer Erwerbsgesellschaft für Südwestafrika nicht angehört, wohl aber Mitglied des Präsidiums der deutschen Colonialgesellschaft sei, schließt die Discussion.

Die Forderungen für Südwestafrika werden bewilligt, ebenso das Staatsgesetz für die Schuhgebiete.

Um 5½ Uhr wird die Fortsetzung auf Donnerstag 1 Uhr verlegt. Außerdem: Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

#### Deutschland.

L. Berlin, 1. März. (Aussöhrlicher Bericht.) Die heutige Sitzung der Militärcommission, die etwas über 1½ Stunden dauerte, wurde zum größten Theil mit der Geschäftsortsordnungsdebatte darüber ausgefüllt, ob die Commission zunächst in die Beratung des § 2 der Vorlage eintreten oder auf § 1 — Höhe der Friedenspräsenziffer — zurückgehen solle. Dr. Lieber bestand darauf, an den getroffenen Dispositionen festzuhalten und zunächst den § 2, Formationen, zu beraten. Frhr. v. Hammerstein hatte in der Debatte bemerkt, man könne die Zeit so oder so totschlagen. In Anknüpfung an die Beantwortung der von den Abg. v. Bennigsen und Hinze gestellten Fragen entwickelte sich eine sehr lebhafte Debatte über die Weigerung der Militärverwaltung, zahlmäßige Angaben darüber zu machen, wie sich die Gesamtzahl der Bedingttauglichen auf die verschiedenen Rangkategorien verteile. Generalmajor v. Gohler meinte, diese Forderung sei bei früheren Vorlagen niemals erhoben worden.

Abg. Hinze erkennt das an; es sei aber auch dem Reichstage niemals zugemutet worden, mit einem Schlag eine Erhöhung der Friedenspräsenz zu bewilligen, welche allen früheren Verbilligungen zusammengekommen gleichkommt. Generalmajor v. Gohler versuchte dies dann mit der Behauptung, der Erlass der Bestimmungen über die Heraussetzung der Bedingttauglichen siehe dem Kaiser zu; die Forderung des Abg. Hinze greife also in die Rechte des Kaisers ein. Abg. Hinze entgegnete, er habe durchaus nicht die Absicht, in die Vorrechte des Kaisers einzutreten; er verlange nur das Material zur Beurteilung der Wirkungen der kaiserlichen Bestimmung. Angesichts der hohen Mehrforderungen der Regierung habe der Reichstag die Pflicht, eingehend zu prüfen, ob die Mehrerstattung von 60 000 Rekruten tatsächlich aus-

führbar sei. Generalmajor v. Gohler gab schließlich zu, daß die Militärverwaltung im Besitz des Materials zur Beantwortung der Hinze'schen Frage sei; die Bearbeitung derselben würde aber einige Wochen in Anspruch nehmen. Abg. Hinze erklärte, daß er auf die Beantwortung seiner Fragen nicht verzichten könne. —



## Neue Synagoge.

Gottesdienst.  
Freitag, den 3. März, Abends  
5½ Uhr.  
Sonntags, den 4. März, Vor-  
mittags 9 Uhr, Precht 10 Uhr.  
An den Wochenenden Abends  
5½ Uhr, Morgens 7 Uhr. (5973)

Statt jeder besonderen

Meldung.

Ein kräftiger Jungel

Reufahrwasser.

C. Jakob und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter  
Johanna mit dem Kaufmann  
Herrn Franz Dubke zu Danzig  
beehrt uns uns ergebenst an-

zuzeigen.

Herrmann Brohl nebst Frau.

Johanna Brohl,  
Franz Dubke,  
Verlobte. (5965)

Schnackenburg, im März 1893.

Statt besonderer Meldung.  
Heute früh 4½ Uhr entschließt  
nach langem schwerem Leiden  
mein lieber Mann, unser guter  
forscher Vater, Sohn, Bruder,  
Schwager und Onkel der Kauf-

mann Carl Georg Klawitter.

Dieses zeigen lieb betrübt an

Danzig, 1. März 1893.  
Die hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am 4.  
März, 11 Uhr Vormittags, von  
der Leichenhalle des St. Johannes-

Kirchhofes nach dem neuen St.

Marienkirchhofe halbe Allee statt.

Heute 12½ Uhr Mor-  
gens entschließt nach langem  
Leiden, innig betrautet  
von den Thriegen, Fräulein

Louise Kauffmann

im 54. Lebensjahr.  
Dieses zeigen statt jeder

besonderen Meldung tiefs

betrübt an. (6020)

Die hinterbliebenen.

Danzig, den 2. März 1893.

Die Beerdigung findet  
am Montag, den 6. März,  
Vormittags 10 Uhr, auf  
dem alten St. Marien-  
Kirchhof, von der dortigen

Leichenhalle aus statt.

Unser geliebtes  
Alfredchen  
ist heute Mittag sanft ent-  
schlafen.

Danzig, 2. März 1893.

Istbor Lövinsohn u. Frau

geb. Kallmann.

Die Beerdigung der Frau  
Pentiere Rosalie Wolentzarski  
findet am Sonnabend, den 4.  
d. M., Nachmittags 3 Uhr, von  
der Trinitatiskirche Fleischergasse  
auf dem Trinitatiskirchhof Halbe  
Allee statt. (6008)

Zähne u. Plomben.

Franz L. Ruppel,  
am. Dentistin, Langgasse Nr. 72.

Neuheiten in Stirnfrisuren,

Zöpfen, Chignons etc. in feinsten  
blonden, dunklen, grauen und  
weissen Haaren. Vorläufige Damen-  
und Herrenfrisuren, anerkannt  
kunstl. Ausführung und läufender  
Stil, empfiehlt zu billigsten  
Preisen. (6025)

Zul. Gauer, Langgasse 52.

Empfehle feinsten Hauerlachs.

V. nur 2 M. jenseit marinierter  
Reinrugen, Stück 10 S. 3 Gr.  
25 S. Lehmann, Tobiasgasse  
Nr. 25. (6022)

Gute Freitas, grohe frische

Waren. (6011)

Fischmarkt, Wasserseite.

Früche grohe und Mittel-Wa-  
ren. Freitag am Theater.

Ein Harmonium

in sehr gutem Zustande für 200 M.  
zu verkaufen. Offernt. unt. 6023  
in der Exped. dieser Stg. erbett.

Ein gut erhaltenner

eiserner Geldschrank

und eine  
engl. 8 Tage-Uhr

geräuslich. Zu erfragen beim  
Inspektor der Chemischen Fabrik  
in Legan. (5853)

Ein gut erh. Sicherheits-Zwei-  
fel (Rover) mit Augelug ist  
billig zu verkaufen.

Offernt. unter Nr. 5938 in der  
Expedition dieser Zeitung erbett.

Rohr in Stühlen w. saub. u. eleg.  
geslocht. u. rep. Holzgasse 5 par.

Mark 11 000

werden auf ein vorzügl. Grund-  
stück, unmittelbar an der Haupt-  
straße, v. 1. April cr. zur 2. Stelle  
vom Selbstdarlehen gesucht. Off.  
mit günstigst. Zinsfuß unter 5974  
in der Exped. dieser Stg. erbett.

6000 Mark

wurden zur 2. Stelle auf ein gut  
verhältnis neu erbautes Haus  
zum 1. April cr. gesucht. Agenten  
verdienten. Abreisen unter 5976  
in der Exped. dieser Stg. erbett.

Stellenvermittlung.

Eine perfekte Kochmamsell  
umfassig u. gewandt, die schon  
in größeren Hotels u. Restaurants  
häufig gewesen, mit nur  
guten Zeugnissen u. Empfehlung,  
wird für das Osterfest Bröden  
für die Saison gelüft. Mel-  
dungen Wechselmunde bei (5966)

Auktion.

Küferlehrling  
gegen monatliche Remuneration  
per sofort gesucht.

Abreisen unter Nr. 5990 in der  
Exped. dieser Zeitung erbett.

2 Matr. 1 Reit, 1 Comtr. 1  
Lager, verl. v. 15. 3. 93. Berlin

C. Weinmeisterstr. 11. (5958)

4 Nöth. troch. Speicher, mitten  
in der Stadt, sofort zu vermu-  
oder zu verkaufen 3. Damm 9.

## Die Löwen-Apotheke, Langgasse 73,

Telephon-Anschluß  
Nr. 194,  
empfiehlt:

### Eisenpepton- Präparate

jeder Art,  
in für den Magen  
zuträglichster  
Form von sämtlichen  
Fabrikanten,

Eisenpillen  
in Schachteln und  
Gläsern,  
auch mit Zucker  
überzogen,

Pillen-Pastillen  
in wie ausländische  
Fabrikate jedes  
Erfinders,

Honigpräparate  
in verschiedener  
Form.

Malzextrakte  
von Schering und  
Liebe

mit jedem Zusatz.

Chinawein  
mit und ohne  
Eisen,

sämtliche  
Medicinal-  
weine

in bester Qualität,

Pepsin- und  
Condurangowein

Coca- und  
Sagrada Wein,

Hochfeine  
Magenweine,

den Appetit außer-  
ordentlich be-  
fördernd, eigene u.  
fremde Fabrikate,

Sandoms  
künstliche Mineral-  
wasserhalze,

Brunnen- und  
Badesalze.

Nicht vorhandene  
Artikel beschafft  
umgehend.

Das bakteriologi-  
sche und chemische  
Laboratorium unter  
Leitung des Apothe-  
kers und Chemikers

M. Gonnermann  
zur Benutzung angele-  
gentlichst empfohlen.

Küferlehrling  
gegen monatliche Remuneration  
per sofort gesucht.

Abreisen unter Nr. 5990 in der  
Exped. dieser Zeitung erbett.

2 Matr. 1 Reit, 1 Comtr. 1  
Lager, verl. v. 15. 3. 93. Berlin

C. Weinmeisterstr. 11. (5958)

4 Nöth. troch. Speicher, mitten  
in der Stadt, sofort zu vermu-  
oder zu verkaufen 3. Damm 9.

Rob. Laaser.

## Riess & Reimann,

En gros.

Tuchwarenhaus,

Danzig, Heilige Geistgasse No. 20,

beehrt sich hierdurch den Eingang der für die

### Frühjahrs- und Sommer-Gaison Sommerpaletots, Anzügen und Beinkleider

ergebenst anzuseigen.

Die von uns gewählten Neuheiten entsprechen hinsichtlich Feinheit und Eleganz den weitgehendsten Ansprüchen und geschieht der Einzel-Verkauf in unserm Waarenhause seit dem 24-jährigen Bestehen unseres Hauses zu Engros-Preisen.

Streng reelle Bedienung.

Musterwaaren zur Verfügung.

Besandt nach auswärts franco.

Für  
Frühling und Sommer  
sind sämtliche  
Neuheiten  
in reichhaltiger und  
geschmackvoller  
Auswahl eingetroffen.

Hermann  
Korzeniewski,  
Tuchhandlung,  
Hundegasse Nr. 108.

Musterkarten werden  
bereitwillig verabfolgt.

Zum Höherl-Brau,  
Hundegasse 85.

Empfehle meinen  
Mittagstisch

in und außer dem Hause a 60 u.  
80 S angelegenheit. (6002)

Führer.

Restaurant A. Penquitt,

# Beilage zu Nr. 20005 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 2. März 1893.

## Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 1. März.

Am Ministerthüre: Thielen und zahlreiche Commissarien.

Die Berathung des Eisenbahnetats wird fortgesetzt beim Titel 2 der Ausgaben: Gehälter der Unterbeamten (Rendanten, Kassirer, Secrétaire, Controleure, Kamillen etc.).

Hierzu liegen zahlreiche Petitionen vor, in Bezug auf welche die Commission beantragt: 1) die Petitionen um Gleichstellung der Eisenbahndirektoren mit den Regierungsscretären der Regierung als Material für die schwedischen Erwägungen zu überweisen, über die anderen Petitionen aber zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Mies (Centr.) tritt für die Aufbesserung der Stellung der Eisenbahndirektoren ein, die jetzt den Eisenbahndirektoren gleichgestellt sind, Bildung einer besonderen Beamtenklasse für dieselben und Gleichstellung mit den Landbeamten der anderen Verwaltungen, ferner Anrechnung ihrer Dienstzeit bei den früheren Privateisenbahnverwaltungen.

Abg. Richter: Ich muß mich heute auf eine kurze Bemerkung beschränken, die sich auf die Petitionen der Eisenbahndirektoren überhaupt bezieht. Es liegt

dann eine große Anzahl vor, mehr noch als früher. Die Budgetcommission hat sich eingehend damit beschäftigt und schlägt vor, die große Mehrzahl der Staatsregierung zu überweisen. Bei der gegenwärtigen Finanzlage wäre es nutzlos, die Debatten der Commission hier fortzusetzen. Wir würden den Beamten damit nicht nützen. (Sehr richtig.) Ich will mich daher darauf beziehen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der Eisenbahndirektor bald von besseren Betriebsergebnissen Mitteilung machen kann. Er hat gestern schon für das laufende Jahr günstigere Verhältnisse in Aussicht gestellt. Ist dies der Fall und kann er dem Finanzminister größere Einnahmen zeigen, so werden, wie wir wünschen und hoffen, die Staatsregierungen die berechtigten Ansprüche der Eisenbahndirektoren auch befriedigen. Leider müssen wir dieselben jetzt noch damit vertrösten. (Bravo.)

Abg. v. Minnigerode (cons.) spricht seine Freude darüber aus, daß auch der Vorredner den Stand der allgemeinen Lage anerkannt und der Verwaltung das Vertrauen schenkt, daß sie für ihre Beamten sorgen wird.

Abg. Graf Strachwitz (Centr.) kommt auf den Waggonmangel zurück, der in Oberschlesien geherrscht habe im Oktober, als im Ruhrevier kein Waggonmangel herrschte; am 11. Oktober fehlten mehr als 100 Wagen. Das Centralwagengesetz scheint nicht gleichmäßig zu vertheilen zwischen Oberschlesien und dem Ruhrevier. Die Mithälfte darüber ist eine gerechtfertigte. Redner empfiehlt den Umbau des Bahnhofes Beuthen als so dringend notwendig, daß man damit vorgehen müsse, ohne Rücksicht auf die Unterbringung der Anleihen. Die Staffelltarife geben dem Auslande einen erheblichen Vorteil; das russische Getreide fährt von Königsberg ab ebenso billig wie das deutsche, so daß die östlichen Provinzen von den Staffelltarifen keinen Vorteil haben. Können die Schäden nicht aufgehoben werden durch Ursprungseignisse oder ähnliche Maßregeln?

Minister Thielen: In diesen Monaten, in denen ein Waggonmangel in Oberschlesien eintritt, häufen sich die Transporte der Zuckerrüben, der Kohle und des Eisens. Oberschlesien wird vom Auslande flankiert, es fließt wenig leeres Wagenmaterial von selbst dorthin, es muß künftlich dorthin geleitet werden. Darauf sind die Grundsätze aufgestellt, nach denen das Centralwagengesetz in Magdeburg die Wagen verteilt. Ich hätte erwartet, daß der Vorredner anerkannt hätte, was wir in den anderen Monaten erlebt haben, wo die Kohlensförderung plötzlich sehr erheblich stieg, ohne daß ein Waggonmangel eintrat. Der Bahnhof in Beuthen steht auf grohe Schwierigkeiten; unsere Verhandlungen mit der Stadt Beuthen sind nicht zum Abschluß gekommen. Auf die Staffelltarife will ich heute nicht eingehen. Russisches Getreide ist auf Grund der Staffelltarife nicht viel gefahren worden; von Königsberg geht dasselbe billiger als nach den Staffelltarifen zur See nach dem Rhein. Herrn v. Schäffler habe ich bezüglich der Neise-Brücke in Löwen Folgendes mitzutheilen. Die Untersuchung des Betriebsamtes hat ergeben, daß eine Schiene nachgegeben und die Entgleisung des Schnellzuges veranlaßt hat. Die Schiene ruhte auf einem Längsbalken der unter dem Schienenfuß morsch geworden war, wahrscheinlich in Folge eines Längsrisses, der das Einbringen von Feuchtigkeit gestattete. Die morsche Stelle war aber bei den Revisionen nicht bemerkbar, da sie am Schienenfuß verdeckt war.

Der Titel wird genehmigt. Bei den Petitionen berichtet.

Abg. Brömel, daß die Finanzverwaltung den Dank des Hauses und der Beamten verdiente für die Vermehrung der Zahl der etatsmäßigen Stellen, die ein Beweis dafür sei, daß die früheren Alagen der Diäten berechtigt waren. Bedauerlich sei es aber, daß von diesen etatsmäßigen Stellen die Hälfte für Militärwärter in Anspruch genommen ist, so daß bei einigen Directionen alle Militärwärter in solche Stellen gekommen sind, ja daß nicht einmal alle vorbehalteten Stellen mit Militärwärtern befüllt werden konnten, so daß vielleicht in 8 oder 9 Jahren kein Civilianwärter mehr in etatsmäßige Stellen einztritt kann. Die Beamten wünschen eine Berücksichtigung dieses Mißverhältnisses.

Geheimrat Möllhausen erklärt, daß darüber Verhandlungen schweben, um einen Ausgleich zu Gunsten der Civilianwärter zu finden.

Abg. Gattler (nat.-lib.) spricht seine Befriedigung darüber aus; am besten wäre es, wenn die Bertheilung der Stellen zwischen Civil- und Militärwärtern für den ganzen Staat, nicht für jeden Directionssatz erfolgt. Benachteiligt sind immer noch die Beamten der früheren Privatbahnen, die denen der Staatsbahnen nachgestellt werden.

Ministerialdirector Brefeld bestreitet, daß die Beamten der Privatbahnen schlechter gestellt sind als die Staatsbahndirektoren. Es ist nur dafür gesorgt worden, daß die Privatbahndirektoren die Staatsbeamten von gleichem Dienstalter nicht überspringen und besser gestellt werden.

Die Petitionen werden nach dem Antrage der Commission erledigt.

Titel 3 enthält die Gehälter der Stationsbeamten (Vorsteher, Assistenten, Telegraphisten, Wagenmeister, Bahnmeister etc.). Die Commission beantragt die Petitionen von Stationsassistenten um Gehalts erhöhung, von Telegraphisten um Wohnungsgeldzufluss, eines Haltestellenvorsteher um Erhöhung der Allerszulagen und von Bahnmeistern um Gleichstellung im Gehalt mit den Stationsvorstehern der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. Gander (nat.-lib.) empfiehlt dem Minister die Berücksichtigung der Wünsche der Bahnmeister, welche dahin gehen, die zwei Alassen der Bahnmeister aufzuhören und die Gehälter aufzubessern, wie dies von der Eisenbahndirektion beantragt, von dem Finanzministerium aber abgelehnt sei. Eine Notiz der „Sächs. Stg.“, daß commissarische Berathungen stattfinden, um die Gehälter einiger Beamtenklassen aufzubessern, hat die Hoffnung der Beamten erweckt, zumal eine Vorlage noch für diese Session in Aussicht gestellt wurde; Redner erklärt, daß er darüber Näheres nicht habe erfahren können.

Geheimer Finanzrat Lehner: Die Notiz ist auch mir bekannt geworden; daß sie in Beamtenkreisen allerlei Hoffnungen erweckt hat, zeigen die vielen Ein-

gaben, die auch an das Finanzministerium gelangt sind. Wer mit unseren Verhältnissen vertraut ist, wird sofort gesehen haben, daß die Notiz vollständig aus der Luft gegriffen ist.

Nachdem noch Abg. Friedberg (nat.-lib.) für die Wünsche der Bahnmeister eingetreten ist, wird der Titel genehmigt und der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Titel 4 enthält die Gehälter der Lademeister, Locomotivführer, Locomotivheizer u. s. w. Petitionen der Lademeister bezüglich der Gehaltsstabilität sollen der Regierung als Material überwiesen werden; auch die Petition der Locomotivführer, welche eine Regelung ihres Dienstalters in der Weise verlangen, daß sie in den Genuss des Höchstgehaltes kommen können, soll — nach dem einstimmigen Antrage der Commission — der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Abg. Schmieding (nat.-lib.) tritt dafür ein, daß die Dienstaltersstufen der Werkstattvorsteher derartig ge regelt werden, daß dieselben das Höchstgehalt beziehen können, indem man ihnen einen Theil der langen Vorbereitungszeit auf das Dienstalter anrechnet.

Der Titel wird genehmigt und der Antrag der Commission bezüglich der Petitionen angenommen.

Bei den Kosten der Jüge weiß Abg. Brömel (freis.) auf die Kohlenverkaufswereinigung im Ruhrgebiet hin, die mehr als die Hälfte der preußischen Kohlenproduktion umfaßt. Allerdings sollen die Kohlenpreise nur regulirt, nicht erhöht werden. Aber mit diesen Vorfällen geht es wie mit den Vorsätzen der Finanzminister; solche Regulierungen führen zu Erhöhungen. Der Leiter der Staatsbahnen wird sich dem gegenüber wohl seiner Aufgabe bewußt sein, aber es wäre gut, wenn über seine Stellung von vorneherein klarheit geschaffen würde, wenn es feststeht, daß die Staatsbahnenverwaltung jeder unberechtigten Preis erhöhung im Interesse der Kohlenconsumenten entgegen treten bereit ist, als Wahrerin der Finanzinteressen des Staates und als Schützerin der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hoffentlich wird die Verwaltung die Einführung fremder Kohlen durch Tarifermäßigungen erleichtern, wie die Marine sich fremde Kohlen verschafft hat, um den hohen inländischen Preisen sich zu entziehen.

Abg. v. Tiedemann (freis.) glaubt, daß diese Angelegenheit mehr in die Berathungen über den Bergwerksetat gehört. Wenn die Eisenbahndirektion folgende Angabe wie von Berlin nach Frankfurt a. M. und von Berlin über Hildesheim nach Köln einrichtet, dann sollte sie auch dafür sich mehr bezahlen lassen. Das Mehr von 1 Mk. reicht nicht aus; es müßten 3 Mk. in der ersten Klasse vielleicht 5 Mk. erhoben werden.

Minister Thielen: Es soll in Zukunft ein Zusatz von 2 Mk. erhoben werden, der etwa den doppelten Betrag der zur Berüfung und Unterhaltung des Wagenmaterials erforderlichen Summe darstellt; ein höherer Betrag würde die Benutzung der Jüge beschränken.

Abg. Ranitz (cons.): Ich kann heute noch kein so absprechendes Urtheil über das Kohlensyndicat abgeben, wie früher über das Cokesyndicat. Sollte das erstere dem letzteren nachstehen, dann würde ich dem Abg. Brömel zustimmen. Aber vorläufig ist die Praxis des Kohlensyndicats noch nicht bekannt, die Debatte ist noch verfrüht.

Abg. Brömel (freis.): Der Landtag ist doch nicht bloß dazu da, um sich mit der Noth der Landwirthschaft zu beschäftigen, er kann seine Aufmerksamkeit auch einmal den Kohlenconcurrenten zuwenden. Heute beginnt das Syndicat seine Arbeit; jede Woche soll Aufträge nur an das Syndicat abgeben, nicht selbst ausführen. Das billige Verkäufe nach dem Auslande beabsichtigt werden beweist die Bestimmung, daß Entschädigungen für billigere Verhäuser vorgesehen sind. Die Marineverwaltung hat dem Syndicat gegenüber Stellung genommen, der Landtag müßte die Erwartung aussprechen, daß die Staatsbahnenverwaltung dies ebenfalls thut.

Abg. Graf Ranitz: Das halte ich für selbstverständlich. Die Frage ist nur die, ob das Kohlensyndicat übermäßige Preise fordern wird. Dafür ist kein Beweis

nicht veröffentlicht.

Abg. Brömel: Graf Ranitz zeigt in dieser Frage eine Harmlosigkeit, die sonst nicht seine Art ist. Wie wird man denn eine so große Aktiengesellschaft gründen, um die Preise lediglich nach der Marktlage einzurichten, die künftige Preissteigerung wird man nicht in das Statut hineinschreiben.

Abg. Graf Ranitz: Der Vorredner stellt doch nur Vermuthungen auf. Beweise hat er nicht für seine Auffassung.

Das Cokesyndicat habe ich verurtheilt, mein Gerechtigkeitsgefühl verbietet mir aber, schon heute

auf das Kohlensyndicat abzurtheilen.

Der Titel wird bewilligt und um 4½ Uhr die weitere Berathung bis Donnerstag 11 Uhr vertagt. Außerdem Stat der Bergwerksverwaltung.

## Danzig, 2. März.

\* [Nachtpatrouille.] Die zahlreichen Einbruchdiebstähle, welche in letzter Zeit im hiesigen Stadtbezirk vorgekommen sind, haben die Polizeidirection veranlaßt, auch während der Nachtzeit einen vermehrten Patrouillendienst der Schutzmannschaft in den inneren Revieren einzurichten. Da dies indessen nicht in dem wünschenswerten Umfange stattfinden kann, weil das politische Executivepersonal dazu nicht ausreicht, so werden auch seitens der städtischen Verwaltung nach näherer Vereinbarung mit der Polizeibehörde zu diesem Zwecke Patrouillen für den Nachdienst zur Verfügung gestellt werden.

■ [28 Lichtbilder aus dem Leben Jesu], nach den bekannten Compositionen des Professor Hofmann in Dresden auf Glas gemalt und durch einen Apparat mit Drummond'schem Lichtschein auf eine weiße Fläche in mehr als Lebensgröße wiedergekehrt, sollen in diesem Monat auch hier in Danzig zur Vorführung gelangen. Dieselben sind in Berlin längere Zeit gezeigt und von vielen Tausenden unter stets wachsendem Zulauf besucht, ebenso in Hamburg, Breslau, Stettin und anderen Städten und überall mit großer Begeisterung aufgenommen. Der „Anhaltische Staatsanzeiger“ schreibt darüber: „Es ist uns mit diesen Darstellungen ein ganz eigenartiger Genuss geboten worden, aber vielmehr nicht ein Genuss im gewöhnlichen Sinne, sondern eine zugleich ästhetische und religiöse Erhebung der Seele, eine Vermählung des Schönen mit dem Heiligen, wie wir es in solcher Vollendung und Eigenart noch nicht gesehen haben. Das ist das überwiegendste Urtheil aller, welche die Bilder gesehen haben.“ Es sind Bilder, welche, einmal gesehen, nie wieder vergessen werden können. Meisterbilder, welche nicht nur einen Eindruck auf uns machen, sondern uns überwältigen. Die „Gesetz Zeitung“ schreibt: „Was gerade bei den Hofmann'schen Bildern liebt, ist die einfache Art der Wiedergabe der Momente nach der heiligen Schrift, der religiöse Hauch, welcher sie belebt, die Vollkommenheit der Zeichnung, die Schönheit der Köpfe, der Frauengesichter besonders, welche einen wunderlichen Reiz haben“. Zu diesem künstlerischen Werth kommt die wundervolle Darstellung als Lichtbild, von Orgelspiel und Chorgesang begleitet.

## Aus der Provinz.

+ Aus dem Elbinger Kreise, 2. März. Die Maul- und Klauenseuche ist in den Ortschaften Eimagine, Robach und Wolfsdorf Niederung erlochen. Da gegen ist dieselbe von neuem unter dem Viehstand eines Besitzers in Ellerwald 5. Trift zum Ausbruch gekommen. Unter merkwürdigen Umständen wurde

der Arbeiter Siebert in Robach von einem Schlagfall getroffen. Derselbe war am Dienstag damit beschäftigt, einen hohen Baum zu kippen. Nach einiger Zeit wurde derselbe mit den Beinen in den Asten des Baumes hängen vorgefunden und aus dieser gefährlichen Lage befreit. Die linke Seite, sowie die Sprache des G. ist vollständig gelähmt.

a. Briefen, 1. März. Behufs Gründung einer allgemeinen Innungs-Krankenkasse hatten sich am vergangenen Sonntag die hiesigen Handwerksmeister versammelt. Nachdem die Vorsteher von 8 Innungen ihr Einverständnis mit der Gründung namens ihrer Innungen erklärt hatten, schritt man zur Bildung einer Commission, welche die Statuten entwerfen und nach 4 Wochen der Versammlung vorlegen soll. Seit 1890 besteht bereits in Stolow eine gleiche Kasse, deren Statuten hier den Berathungen der Commission zu Grunde liegen. — Seit dem 1. Januar werden ungefähr 60 Kinder wöchentlich viermal Mittags im Schulhaus mit einer warmen Suppe gepeist. Durch die Zuwendung von 60 Mk. aus einer politischen Theatervorstellung ist es möglich, die armen Kinder noch bis zum 15. d. M. weiter damit zu bedenken; die freiwilligen Beiträge sind bereits erschöpft. — Als vor einiger Zeit der Besitzer R. in R. maschierte, nahm eine Arbeiterin ihren fünfjährigen Jungen trotz des ausdrücklichen Verbots mit in die Scheune. Ein schrecklicher Angstschrei brachte plötzlich die Arbeiter dazu, ihren Blick auf das Kochwerk zu richten. Die Welle hatte die Kleider des Kindes ergaszt und schleuderte es mit sich herum, bei jeder Umbwendung schlug der Kopf auf den gestreuten Erdhoden. Die Leute waren so erstaunt, daß sie nicht sofort die Maschine zum Stehen brachten. Der Besitzer erschakte das Kind und ließ es behutsam die Umbewegungen mitmachen, bis die Maschine stand. Das Kind war am Kopf schrecklich zugerichtet, doch hofft der Arzt, es noch am Leben zu erhalten.

© Konitz, 1. März. Zwei angebrückte Arbeiter gerieten heute Abend beim Verlassen eines Schanklokals in der Schützenstraße in Streit. Der eine geriet dabei derart in Aufregung, daß er die Bestimmung verlor und zur Erde niedersank. Als dies der andere sah, vergaß er seinen Stolz und suchte dem auf der Erde liegenden Hilfe zu leisten. Während er sich hierbei auf den Bestimmunglosen niedersetzte, kam dieser wieder zu sich und biß, in der Meinung, daß er geschlagen sei, dem Helfer ein Stück der Stirnhaut mit den Augenbrauen über dem rechten Auge ab. Nur mit Mühe konnten Vorübergehende den Verwundeten von dem wütenden Menschen trennen.

y. Thorn, 1. März. Wegen Betruges hatte sich heute vor der Strafkammer, wie schon kurz telegraphisch gemeldet, der frühere Subdirector der National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel, jehige Kaufmann Alwin Panzer in Magdeburg, zu verantworten. Eine große Anzahl Vorstrafen, darunter ca. 13 Jahre Zuchthaus, mußte derselbe auf der Anklagebank zugeben. Trotzdem hat er 1888/89 das Amt eines Subdirectors der genannten Gesellschaft bekleidet. Als solcher bereiste er auch den Kreis Aum und Schloß dort bei mehreren Gütsbesitzern Vieh-Versicherungen ab. Dabei legte er Prospekte vor, auf denen hervorgehoben wurde, daß keine Nachschußprämien von der Gesellschaft erhoben würden; ferner versicherte er einigen Herren, die Prämie betrage 1 Proc., anderen 2½, höchstens 3 Proc. Daraufhin unterschrieben die Gütsbesitzer vertraulich die Versicherungsanträge, ohne dieselben gelesen zu haben. Die meisten wußten gar nicht einmal, daß es sich um eine Eigentümigkeits-Gesellschaft handele und waren daher höchst erstaunt, als sie bald Prämien von 6 p.C. und mehr entrichten sollten. Einige weigerten sich, ließen es auf gerichtliche Alagen ankommen und — verloren die kostspieligen Projekte, weil sie sich durch die Versicherungsanträge nicht zu festen, sondern zu Prämien verpflichtet hatten, die nach jedem jedesmaligen Geschäftsergebnis der Gesellschaft berechnet wurden. Auf diese Weise erlitten einzelne Gütsbesitzer Verluste gegen 3000 Mark. Nach der Anklage soll Panzer sich des Betruges dadurch schuldig gemacht haben, daß er bei den Gütsbesitzern einen Irrthum über die Tragweite der unterschriebenen Versicherungs-Anträge veranlaßte, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Er bezog von den gezahlten Prämien 15 bis 20 Prozent Provisionen. Durch die Zeugenvernehmung wurde die Schuld des Angeklagten in 6 Fällen erwiesen. Einem Zeugen, der zweifel äußerte, daß die Gesellschaft mit der niedrigen Prämie von 1 Proc. nicht bestehen könne, hat der Angeklagte erwidert, das ginge ihm nichts an, und in einem anderen Falle sagte er, die Gesellschaft sei so gut fundiert, daß sie keine Nachschußprämien erheben dürfe. Alle Zeugen erklärten, daß sie keine Versicherung beantragt haben würden, wenn sie genutzt hätten, daß sie nicht feste, sondern Prämien nach Höhe des Verdienstes jahrlang zahlen sollten. Der Gerichtshof erkannte wegen des Betruges in sechs Fällen auf 2 Jahre Gefängnis und Entfernung.

Bermischtes.

B. Berlin, 1. März. Aufsehen erregt seit einigen Tagen in der Residenz ein geräuschvolles dahinschreitender Wagen in Form einer Halbwaise, welcher durch einen Benzinkotor mit elektrischer Kraftübertragung weiterbefördert wird. Das Gefährt nimmt sich in dem Straßenraum geradezu gespenstisch aus, wenn es hier geschickt nach den Seiten ausbiegt, dort einem langsam dahinschreitenden Wagen überholt und plötzlich wieder in seiner schnellen Fahrt stoppt, um ein Rencontre zu vermeiden. Bis jetzt finden diese Probefahrten — die Erfinderin dieses neuen Fortbewegungsmittels ist eine hübsche Tienerin — unter Polizeiaufführung statt, um die nothwendige Concession zu erlangen. Und daß die beiden, aus dem Vorbericht des Gesellschafteßtendenzen Polizeileitnants sich gerade nicht die ruhigsten Straßen und die stillste Zeit zu ihren Probefahrten auswählen, versteht sich von selbst. Die Droschkenkutscher sehen diesem ohne Pferde fahrenden Wagen wehmüthig nach und glauben, daß ihr letztes Stündlein jetzt definitiv geschlagen hat.

Wien, 1. März. Meldungen aus Lamsweg zufolge wurde gestestet heute früh 5 Uhr 40 Min. ein starkes Erdstoß verspürt.

(W. L.)

Chicago, 28. Februar. Ein sehr ernster Unfall ereignete sich hier gestern Nacht. Eine steinengebogene Mauer eines jüngst abgebrannten Hauses wurde durch einen starken Wind umgeworfen und zerstörte zwei barackenähnliche Häuser. Acht Personen verloren dabei das Leben.

Verkehrs Nachrichten.

Ropenhagen, 1. März. Der Große Belt ist nun mehr überall eisfrei. Der Dampfer „Commercial“ aus Kiel kam heute in Korsör mit der Meldung ein, daß das Fahrwasser von Skagen nach Korsör ganz ohne Eis sei.

Rio Tinto 15%, 4% Rupes 6 1/2%, 6% fund. argent. Anleihe 6 1/2% äußere Goldbank. — Neue 3% Reichsanleihe 87 1/2%. Griechische Anleihe v. 1881 73 1/4%. Griechische Monopole 1889 53. Brasilianische Anleihe v. 1889 63 1/2%. Blatzdiscont 1 1/2%. Gilber 38 1/2%. Glasgow, 1. März. Noten. (Schluss). Drei numbers warrants 40 sh. 6 1/2 d.

Leith, 1. März. Getreidemarkt. Markt fortgesetzt abgedruckt ohne Wertveränderung.

Liverpool, 1. März. Baumwolle. Umfang 7000 Ballen. Fettöl, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Fettöl. Middl. amerikanische Lieferungen: März-April 45 1/2%. Verkäuferpreis, April-Mai 4 1/2%. Räuberpreis, Mai-Juni 4 1/2%. Juni-Juli 4 1/2%. Verkäuferpreis, Juli-August 4 1/2%. Do., 15. August 4 1/2%. Verkäuferpreis, August-Septbr. 4 1/2%. Wett. Septbr. 4 1/2%. Verkäuferpreis, Oktober-November 4 1/2%. Do.

New York, 28. Februar. (Schluss-Courier) Weizen auf London (60 Tage) 4 85 1/2%. Cable Transfers 4 88. Wechsel auf Paris (60 Tage) 5 18 1/2%. Wechsel auf Berlin (60 Tage) 5 18 1/2%. Fund. Anleihe — Canadian-Pacific-Akt. 82 1/2%. Centr.-Pacific-Aktion 27. Chicago u. North-Western-Aktionen — Chic. Till. u. St. Paul-Aktion 77 1/2%. Illinois-Central-Aktion 99 1/2%. Lake-Shore-Michigan-South-Aktion 127 1/2%. Louisville u. Nashville-Akt. 74 1/2%. New York-City u. Western-Aktion 21 1/2%. New York-Central u. Hudson-River-Akt. 108 1/2%. Northern-Pacific-Derived-Akt. 33 1/2%. Norfolk u. Western-Derived-Aktion 34. Atchison, Topeka and Santa Fe-Aktion 32 1/2%. Union-Pacific-Aktion 37 1/2%. Denver u. Rio-Grand-Derived-Aktion 52 1/2%. Gilber Bullion 83 1/2%. Baumwolle in Newark 93 1/2%. Do. in New Orleans 85 1/2%. Raffin. Petroleum Standard white in Newark 5 30. Do. Standard white in Philadelphia 5 25. Do. rohes Petroleum in Newark 5 50. Do. Pipeline Certificates ver. März 64. Stetig. — Schmalz-loco 13.00. Do. (Röhr. und Brothers) 13.25. Zucker Zuckar refining Muscovado's 3. — Raffee (Fair Rio) Nr. 7, 18 1/2%. Low ord. per März 17.60. per Mai 18.95.

Chicago, 28. Febr. Weizen per Februar 73 1/2%. per

Mai 76 1/2%. Mais per Februar 40 1/2%. Speck short clear 10.50. Pork per Februar 18.00. — Weizen stieg bei der Eröffnung, hörte aber die erste Aufbesserung alsdann wieder ein. Später erfolgte Reaktion auf Meldung über Schäden durch Räte. Schluss stetig. — Mais eröffnete stetig, gab dann nach, verbesserte sich aber später wieder in Folge reger Kauflust. Schluss stetig.

### Produktenmärkte.

Königsberg, 1. März. (v. Portatius und Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. hochbunter 754 Gr. und 770 Gr. 146. 775 Gr. 148 M. bei. bunter 756 Gr. 142. 743 Gr. 143 M. bei. rother 750 Gr. 143. 765 Gr. 143. 50. 761 Gr. 144. 775 Gr. 145. 146. 781 Gr. 146. 50. 770 Gr. 147 M. bei. Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 708 Gr. 114. 50. 705 Gr. bis 753 Gr. 115. M. per 714 Gr. bei. — Gerste per 1000 Kilogr. grohe 110. 113 M. bei. — Gerste per 1000 Kilogr. grohe 123. 127. 128. Weizhafer 111 M. bei. ruff. gering 86 M. bei. — Erbsen per 1000 Kilogr. weiße 119 M. bei. grohe 132 M. bei. graue 118 M. bei. grüne 124 M. bei. ruff. gelbe 153 M. bei. — Bohnen per 1000 Kilogr. 112. 50. 114. 115. 116. 118 M. bei. — Weizen per 1000 Kilogr. 104. 106 M. bei. — Kleesaat per 500 Kilogr. rot ruff. 50. 52. 55 M. bei. — Spiritus per 10000 Liter % ohne Fak. loco contingent 51 M. Do., nichtcontingent 31 1/2 M. Do., per März nicht contingent 32 1/2 M. Do., per Frühjahr nicht contingent 32 1/2 M. Do., per Mai-Juni nicht contingent 34 1/2 M. Do., kurze Lieferung nicht contingent 31 1/2 M. bei. — Die Notierungen für russisches Getreide gelten transfoto.

Stettin, 1. März. Getreidemarkt. Weizen loco beginnt, 144—149, per April-Mai 151.50, per Mai-Juni 152.50. — Roggen loco unveränd. 123—125, per April-Mai 128.50, per Mai-Juni 130.00. — Bomm. Hafer loco 133—138. — Rübel loco unveränd., per April-Mai 51.50, per Septbr.-Oktbr. 51.50. — Spiritus loco fester, mit 70 M. Consumsteuer 32.70, per April-Mai 32.60, per August-September 34.40. — Petroleum loco 10.25.

Berlin, 1. März. Weizen loco 145—157 M. gelb märk. — M. per April-Mai 152—151.75—153 M. per Mai-Juni 153.50—153.25—154.50 M. per Juni-Juli 155—155—156.25 M. per Juli-August 156.25—156—157 M. — Roggen loco 123—132 M. guter inländischer 129—130 M. per April-Mai 132.25—132.75 M. per Mai-Juni 133.75—133.50—134.50 M. per Juni-Juli 135—135.75 M. — Hafer loco 137—155 M. mittel und guter oft- und westpreuß. 138—142 M. somm. und ufermärk. 140 bis 143 M. schlesischer, böhmischer, sächsischer und süddeutscher 140—143 M. — Gerste schles. mährischer und böhmischer 145—148 M. a. B. per März 142 M. per April-Mai 140.50—141 M. per Mai-Juni 141—141.50 M. per Juni-Juli 141.75—142 M. — Mais loco 116—126 M. per April-Mai 109.50 M. per Mai-Juni 108.25 M. nom. per Juni-Juli 109.75 M. nom. per Juli-August — M. per September-Oktbr. 111 M. nom. — Gerste loco 115—175 M. — Kartoffelmehl per März 19.75 M. — Trockene Kartoffelstärke per März 19.75 M. — Feuchte Kartoffelstärke per März 10.80 M. — Erdbeerlococutterware 135 bis 146 M. — Kochware 151—205 M. — Weizenmehl Nr. 00 21.75 bis 19.75 M. Nr. 0 19.00 bis 15.50 M. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17.50—17.75 M. ff. Marken 19.80 M. per April-Mai 17.35—17.45 M. per Mai-Juni 17.50—17.60 M. per Juni-Juli 17.65—17.75 M. — Brotreum loco 19.5 M. — Rübel loco ohne Fak 56 M. per März 52.4 M. per April-Mai 51.8—52.4 M. per Mai-Juni 51.8—52.4 M. per September-Oktbr. 51.8—52.5 M. — Spiritus ohne Fak loco übersteuert (50 M.) 54.1 M. loco unsteuert (70 M.) 34.4 M. per März 33.2—33.4 M. per April-Mai 33.2—33.4 M. per April-Mai 33.3—34—33.9 M. per Mai-Juni 33.9—34—34.2 M. per Juni-Juli 34.6—34.9—34.8 M. per Juli-August 35.1—35.4—35.3 M. per August-Septbr. 35.5—35.8—35.7 M. 70er ohne Fak per August-Septbr. 36.4 bis 36.6 M.

Dagdeburg, 1. März. Zuckerbericht. Hornzucker excl. von 92 % 15.15. Hornzucker excl. 88 % Rendem. 14.40. Nachprodukte excl. 75 % Rendement 11.95. Stetig. Brodrassinafe 1. 27.75. Brodrass-

nade II. 27.50. Gem. Kaffinade mit Faz 28.40. Gem. Melis I. mit Faz 26.25. Ruhig. Rohzucker i. Product transfit. f. a. B. Hamburg per März 14.02 1/2 bei. 14.05 Br. per April 14.17 1/2 bei. 14.20 Br. per Mai 14.32 1/2 bei. und Br. per Juni 14.42 1/2 bei. 14.45 Br. Stetig.

### Hopfen.

Neutomischel, 1. März. Originalbericht der „Danzig“. Das Geschäft hat seit dem letzten Bericht keine Besserung zu verzeichnen. Auswärtige Einkäufer fehlen seit Wochen vollständig und was umgelebt wird, vermitteln die höchsten Vertreter und Agenten. Nach wie vor bleiben die Brauereien im Osten, vor allem in Brandenburg und Schlesien, die einzigen Abnehmer. Die besten Qualitäten gehen noch an ehemalige wegg, natürlich nur in ganz kleinen Posten. Preise stellen sich wie folgt: Primadonnen von 120 M. abwärts. Mittelwarena von 110 M. abwärts. abschließende Sorten von etwa 100 M. abwärts. So niedrig waren die Preise seit langem nicht.

### Schiffsliste.

Neufahrwasser, 2. März. Wind: G. Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorner, 1. März. Wasserstand: 2.74 Meter über 0. Wind: still. Wetter: klar gelinde. Eisgang schwach, nur einzelne Schollen.

Doerings Seife mit der Tüte nach eigenartigem Verfahren hergestellt aus den bestgelaubten Materialien. Bewirkt: reine Haut, schönen Teint und jugendliches Aussehen. Verhindert: rauhe, rissige Haut, vorzeitige Runzeln und gealtertes Aussehen. Sie ist trotz des billigen Preises, nur 40 Pf. per Stück, die beste Seife der Welt!

### Berliner Fondsbörse vom 1. März.

durchschnittlich gut behauptet, dreiprozentige fester. Tremble, selten Zins tragende Papiere waren gleichfalls ziemlich fest und zumeist ruhig; Italiener etwas besser; russische Noten schwankend. Der Privatdiskont wurde mit 1 1/2 % notiert. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu anfangs höherer, schließlich ermindernder Note, ziemlich lebhaft um; Lombarden behauptet. Inländische Eisenbahnen fester und lebhafter. Bankaktien fest. Industriepapiere ziemlich fest, zum Theil etwas höher und lebhafter. Montanwerthe anfangs fester und lebhafter, schließlich der Gesamttonnen entsprechend abgeschwächt.

### Deutsche Fonds.

	Rumänische amort. Anl.	5	98.50	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	107.90	84.70	Lotterie-Anleihen.
do. do.	3 1/2	101.30	92.10	Bad. Brämen-Anl. 1867
do. do.	3	87.90	92.15	Baier. Brämen-Anleihen
Ronolidierte Anleihe	4	107.70	89.50	Braunschweig. Dr. Anleihen
do. do.	3 1/2	101.40	80.40	Goth. Brämen. Pfandbr.
do. do.	3	87.90	80.30	Hamburg. 50 bltr. Loope
Glaatsch-Goldschuld-Akt.	3 1/2	101.10	64.40	Höhn-Danz. Pr. S. . . .
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3 1/2	97.25	82.10	Lübecker Brämen-Anleihen
Weißr. Prov. Obig.	3 1/2	97.00	102.20	Deffter. Loope 1854
Landish. Centr.-Bfd.	3 1/2	98.90	101.00	do. Cred. L. o. 1858
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	98.10	68.75	do. Loope von 1860
Pomm. Rentenbriefe	3 1/2	99.30	85.30	do. do. 1864
Polnische neue Bfd.	4	102.80	—	Oldenburger Loope
Auslandische Fonds.		98.25	—	Pr. Brämen-Anleihen 1855
Deffter. Goldrente	4	99.10	94.00	Rab. Gras 100 L. Loope
Deffter. Papier-Rente	5	84.30	102.20	Ruh. Brämen-Anl. 1864
do. neue Pfandbr.	3 1/2	83.20	101.00	do. do. von 1866
Pomm. Rentenbriefe	4	103.30	103.00	Ung. Loope . . . .
Polnische do.	4	103.30	101.25	—
Preußische do.	4	103.30	101.75	do. do. do. do.

	Hypothenken-Pfandbriefe.	5	97.00	
Dan. Hypoth.-Pfandbr.	4	98.10	101.50	III. IV. Em.
do. neue Pfandbr.	3 1/2	98.10	103.00	V. VI. Em.
do. Silber-Rente	4 1/2	83.20	116.00	Br. Bod.-Cred.-Act. Bk.
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4 1/2	103.60	101.60	Br. Central-Bod.-Cr. B.
do. Papier-Rente	5	85.10	104.00	do. do. do.
Russ.-Engl. Anleihe	4	97.75	103.00	Br. Hyp.-A. Bk. VII-XII.
do. Rente	1883	104.20	102.00	do. XV.-XVIII.
do. Rente	1884	106.50	103.00	do. Cr. B.
Russ. Anleihe von 1889	4	—	103.00	do. do. do.
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	68.90	107.40	do. do. do.
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	70.00	106.10	do. do. do.
Poln. Liquidat.-Bfd.	4	65.90	101.25	do. do. do.
Poln. Pfandbriefe	5	67.75	107.10	Galizier Gotthardbahn
Italienerische Rente	5	93.60	88.75	8.15

### Concursverfahren.

Über den Nachlass des am 11. Februar 1893 verstorbenen, zu Danzig wohnhaft gewesenen Kaufmanns John Hübner wird heute am 1. März 1893, Vormittags 11 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Paul Muscate vor hier, Schmiedegasse 3, wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 1. April 1893 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerauschusses und einbreitenden Fällen über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 23. März 1893,

Vormittags 11 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 11. April 1893,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 42, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Beith haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldnern zu verabsolten oder zu leisten, auch die Verpflichtung, auf dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter, bis zum 23. März 1893 Anzeige zu machen. (5940 Königliches Amtsgericht XI zu Danzig).

In der Privatfliegeseiche des Fleischherstellers Oscar Duebeck hier, Privatläger, gegen den Fleischer Friedrich Aschenbach in Schönbaum, Angeklagten wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Danzig am 31. Dezember 1892 für Recht erkannt.

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung des Privatlägers schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 10 — zehn — Mark